



Königlich Privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels

Aufnahmeantrag in die Schützenjugend

Ich/wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme meines(er) Sohnes/Tochter in die
Königlich Privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels

ab dem als: Erstmitglied Zweitmitglied

Mein(e)/Unser(e) Sohn/Tochter ist bereits Mitglied in einem Schützenverein: ja nein

Name des Schützenvereines:

Folgende Disziplinen möchte er/sie schießen: Luftdruck Kleinkaliber Großkaliber Bogen

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Männlich: Weiblich:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Staatsangehörigkeit:

Telefon: eMail:

(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem 1. Schützenmeister mitzuteilen)

Die Mitgliedsbeiträge betragen:

Schüler 28,00 € + für Erstmitglieder die jeweils gültige Verbandsabgabe 9,90 € (Stand 01/2025)

Jugend 39,00 € + für Erstmitglieder die jeweils gültige Verbandsabgabe 9,90 € (Stand 01/2025)

Junioren 55,00 € + für Erstmitglieder die jeweils gültige Verbandsabgabe 14,20 € (Stand 01/2025)

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt jeweils 6,00 €.

Für den BDS-Pass muss unbedingt ein Passfoto beigelegt werden!

Zusätzlich beantrage/n ich/wir für meine/unsere Sohn/Tochter die Aufnahme in den **BDS** (Bund Deutscher Sportschützen) im Landesverband BBS (Bund Bayerischer Schützen).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Jugendliche 6,00 €. Die Passausfertigungsgebühr beträgt einmalig 8,00 €.

Ich/Wir bitte/n um zusätzliche Abbuchung des Jahresbeitrages und evtl. der Passgebühr (einmalig) vom angegebenen Konto.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich zum 1. Februar. Eine zusätzliche Vorab-information ist nicht mehr nötig. **Der Austritt aus der Schützengesellschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.**

Ich/Wir erkenne(n) hiermit auch an, dass kein Anspruch auf die Rückerstattung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen besteht.

Ich/Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass mein(e)/unser(e) Sohn/Tochter am Sportschießen, den sportlichen Übungen, sowie an den gesellschaftlichen Veranstaltungen teilnimmt.

Mein(e)/Unser(e) Sohn/Tochter kann nach eigener Entscheidung ehrenamtlich für die Schützengesellschaft tätig werden.

Mein(e)/Unser(e) Sohn/Tochter ist angewiesen, dem Aufsichtspersonal unbedingt Folge zu leisten.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen der Schießanlage oder des Schützenhauses endet.

Datum und Unterschrift

des/der Erziehungsberechtigten:

Bitte füllen Sie auf Seite 2 das SEPA-Lastschriftmandat aus und lesen Sie die Informationen zum Datenschutz und unterzeichnen Sie beides.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00001055729

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Kgl. Privil. Scharfschützengesellschaft Lichtenfels, widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kgl. Privil. Scharfschützengesellschaft Lichtenfels auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Eventuelle Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN: (internationale Bankkontonummer)

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC: (internationale Bankleitzahl)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

Datum und Unterschrift

des/der Erziehungsberechtigten:

Informationsblatt zum Datenschutz für Neue Mitglieder

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) seit dem 25.5.2018

Bekanntgabe der Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) an die Mitglieder der

Königlich privilegierten Scharfschützengesellschaft Lichtenfels

werden hiermit die Bestimmungen der DSGVO und die damit verbundenen Mitgliederrechte bekanntgeben:

A) Personenbezogene Daten zum Zwecke der Mitglieder-/ und Beitragsverwaltung

Ich willige ein, dass die „Königlich privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels“, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Abteilung und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Zahlungsverkehrs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeiten und nutzen darf.

Darüber hinaus speichern wir Daten über die Schießstandnutzung, der Qualifikationen bzgl. der Tätigkeiten als Aufsicht, Schießleitung, Jugend- und Trainierarbeit sowie der daraus erstandenen Aktivitäten. Diese dienen dem ordnungsgemäßen Sportbetrieb Standkapazitätsplanung sowie dem Nachweis der schießsportlichen Aktivitäten des Schützen. Ebenso werden die erbrachten Arbeitsstunden zur jährlichen Abrechnung der Beitragspflichten dokumentiert. Des Weiteren werden alle Ehrungen gemäß unserer Ehrungsordnung, bzw. der Ehrungsordnungen der jeweiligen Sportfachverbände oder Kommunen dokumentiert.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Sport- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine

Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke oder gar Verkauf findet ebenfalls nicht statt

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuer- oder waffenrechtlichen Vorgaben oder zum Zwecke einer Chronik unserer Schützengesellschaft aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft (Art.15 DS-GVO) bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen unserer Schützengesellschaft gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung und Verarbeitung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht(Art.16 DS-GVO) und ein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO).

B) Daten zum Zwecke der Kommunikation

Ich willige ein, dass die „Königlich privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels“ meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefon- und/oder Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefon- und/oder Handynummer, wird weder an die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

C) Nutzung von Bildmaterial

Ich willige ein, dass die „Königlich privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels“ Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Das gilt auch für Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen (z.B. Mannschaftsbilder, Bilder von Siegerehrungen). Sollte jemand dies nicht wollen, so ist dies beim Erstellen des Bildes kundzutun.

D) Betrieb von Überwachungskameras

Unsere Schützengesellschaft setzt im Innenbereich des Schützenhauses mehrere Überwachungskameras ein. Diese dienen primär dem Schutz unserer Liegenschaften und dabei insbesondere dem Schutz der Waffenkammer sowie der aufbewahrten Kulturgüter (z.B. Fahnen und Schützenscheiben). Darüber hinaus soll damit ein ordnungsgemäßer Schießbetrieb auf unseren Schießständen sichergestellt werden. Die Kameras zeichnen nur auf, wenn die Alarmanlage der Waffenkammer einen Alarm auslöst, oder wenn außerhalb der regelmäßigen Schießzeiten Bewegungen in den überwachten Bereichen festgestellt werden. Alle gespeicherten Aufnahmen werden spätestens nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung der gespeicherten Aufnahmen erfolgt zu keiner Zeit. Einzige Ausnahme wäre eine entsprechende Anforderung von Strafverfolgungsbehörden.

Ein Widerspruch gegen dieses Verfahren ist dem Verein in Textform mitzuteilen.

Vermerk: Ein nach DSGVO konformes Vorgehen mit den von den Mitgliedern gespeicherten Daten ist den Verantwortlichen die „Königlich privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels“ ein wichtiges Anliegen.

Ohne Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Datum und Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten:

Gesellschaftsinterne Bearbeitungsvermerke:

	Datum:		Datum:
Angelegt im Verwaltungsprogramm		Lastschrift durchgeführt	
Gaumeldung		Rücklastschrift erfolgt	
Kopie für BDS Beauftragten		Mahnschreiben versandt	
eMail-Adresse angelegt		Überweisung eingegangen	
		Anlage im AD-Verwalt.progr.	